

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates	2
1.1. Jahresabschluss.....	3
1.2. Einnahmen-/Ausgaben- und Vermögensrechnung	4
1.3. Bestätigungsvermerk des Prüfungsorgans	5
1.4. Freistellungsbescheid	6
1.5. Protokoll zur Jahreshauptversammlung am 09.03.2012.....	Anlage
2. Vier-Sparten-Rechnung	8
3. Erläuterungen ...	
3.1. - wesentlicher Aufwands- und Ertragsarten	9
3.2. - von Bereichen, in denen Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen gezahlt wurden	9
3.3. - zur Behandlung von Projektgebundenen Spenden	11
3.4. - zur Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen	11
4. Selbstverpflichtungserklärung	11
 <u>Anlage 1:</u> Fragenkatalog zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.	
 <u>Anlage 2:</u> Protokoll zur Jahreshauptversammlung am 09.03.2012	

1. Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V.

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung der **Tierschutzorganisation Arche 90 e. V.** hat in seiner Sitzung am 09.03.2012 die folgende Erklärung beschlossen.

Die Tierschutzorganisation Arche 90 e. V. hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. in der Fassung vom 2010 im Geschäftsjahr 2011

befolgt

mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser Erklärung sind folgende, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. verlangten Anlagen beigefügt:

1. Jahresabschluss (ggf. mit Lagebericht)
2. Einnahmen-/Ausgaben- und Vermögensrechnung
3. Bestätigungsvermerk/Bescheinigung zu den Anlagen 1 und 2 einer
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Wirtschaftsprüfer(in) / Steuerberatungsgesellschaft /
Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane gemäß Abschnitt V der
Grundsätze
4. Freistellungsbescheid
5. Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV der Selbstverpflichtung)

Dortmund, 31.10.2012

[Ort, Datum]

[Unterschrift]

1.1 Jahresabschluss 2011 (lt. Jahreshauptversammlung v. 09.03.2012)

EINNAHMEN:	Plan	Abschluss
Mitgliedsbeiträgen	14.500,00 €	14.225,06 €
Spenden	100.000,00 €	83.376,70 €
Sachspenden	14.000,00 €	52,00 €
Vermittlung von Tieren	15.000,00 €	11.990,93 €
Patenschaften	15.000,00 €	16.165,98 €
Einnahmen a.Rechtsstreitigk.	2.500,00 €	1.200,00 €
Zinseinnahmen	2.000,00 €	472,09 €
Veranstaltungen	5.000,00 €	4.350,55 €
Sommerfest	500,00 €	0,00 €
Verkäufe	1.200,00 €	4.421,98 €
Bewirtungen Stammtisch+Lager	2.000,00 €	3.073,04 €
Erbschaft	7.000,00 €	22.556,84 €
Arme Socken Projekt	1.000,00 €	609,00 €
Versicherungserstattungen	0,00 €	0,00 €
sonstige	1.000,00 €	178,11 €
Summe Einnahmen:	180.700,00 €	162.672,28 €
AUSGABEN:		
Tierarztkosten+Medizin	100.000,00 €	93.179,91 €
Telefon+Internet	6.500,00 €	4.822,24 €
Gas,Strom,Wasser,Hzg.	4.400,00 €	6.215,36 €
Miete	20.500,00 €	20.597,85 €
Futter/Streu	22.000,00 €	11.038,47 €
Tierzubehör+sonstige Pflegekosten	4.000,00 €	4.034,43 €
Kfz-Kosten Gesamt	11.500,00 €	11.988,76 €
Versicherungen	1.500,00 €	1.951,79 €
Beiträge/Spendenrat/Gebühren	400,00 €	873,90 €
Sommerfest	500,00 €	0,00 €
Hauptquartier	1.500,00 €	726,72 €
Entsorgungskosten	150,00 €	60,00 €
Repräsentationskosten	1.000,00 €	0,00 €
Bewirtungskosten Mitglieder	1.000,00 €	1.302,60 €
Mitgliederbetreuung	0,00 €	38,42 €
Werbekosten	0,00 €	108,68 €
Veranstaltungen	500,00 €	0,00 €
Porto	750,00 €	798,22 €
Büromaterial	1.000,00 €	625,68 €
Wareneinkauf (Investitionen)	1.000,00 €	0,00 €
Rechts und Beratungskosten	500,00 €	1.176,77 €
Abschreibungen Anlagevermögen	3.000,00 €	3.454,13 €
Arme Socken Projekt	2.500,00 €	189,06 €
Weiterleitung Spenden	0,00 €	0,00 €
Zinsen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Kosten	2.500,00 €	3.356,42 €
Summe Ausgaben:	186.700,00 €	166.539,41 €
ERGEBNIS:		Abschluss
Summe Einnahmen		162.672,28 €
Summe Ausgaben		166.539,41 €
Ergebnis 2011		-3.867,13 €

1.2 Einnahmen-/Ausgaben- und Vermögensrechnung

Jahresanfangsbestand am 01.01.2011	86.912,07 €
Einnahmen	162.672,28 €
Ausgaben	166.539,41 €
Jahresendbestand am 31.12.2011	<u>83.044,94 €</u>

Übersicht 2: Jahresabschluss 2011, Ausgaben (lt. Jahresversammlung v. 09.03.2012)

Posten	Plan 2011	Ausgaben 2011
Hauptquartier Arche 90		
Miete + Nebenkosten	24.900,00 €	26.813,21 €
Bankgebühren/RL/Zinsen	100,00 €	0,00 €
Versicherungen	1.500,00 €	1.951,79 €
Instandhaltung/Anschaffungen/Betrieb	1.650,00 €	786,72 €
Abschreibungen Anlagevermögen	3.000,00 €	3.454,13 €
Summe:	31.150,00 €	33.005,85 €
Porto	750,00 €	798,22 €
Telefon/Fax/Internet	6.500,00 €	4.822,24 €
Bürobedarf, Bürokosten	1.000,00 €	625,68 €
Repräsentationskosten	1.000,00 €	0,00 €
Rechts- und Beratungskosten	500,00 €	1.176,77 €
Beiträge/Spendenrat	400,00 €	873,90 €
Sonstige Kosten	2.500,00 €	3.356,42 €
Summe:	12.650,00 €	11.653,23 €
Projekte und Aktivitäten		
Infostände + Veranstaltungen	500,00 €	0,00 €
Sommerfest	500,00 €	0,00 €
Bewirtungskosten Mitglieder	1.000,00 €	1.302,60 €
Mitgliederbetreuung	0,00 €	38,42 €
Werbekosten	0,00 €	108,68 €
Wareneinkauf/Kleidung	1.000,00 €	0,00 €
Tierarztkosten+Medizin	100.000,00 €	93.179,91 €
Futter/Streu	22.000,00 €	11.038,47 €
Arme Socken Projekt	2.500,00 €	189,06 €
Tierzubehör+sonstige Pflegekosten	4.000,00 €	4.034,43 €
Weiterleitung Spenden	0,00 €	0,00 €
Fuhrpark	11.500,00 €	11.988,76 €
Summe:	143.000,00 €	121.880,33 €
Gesamtsumme Ausgaben:	186.800,00 €	166.539,41 €

1.3 **Bestätigungsvermerk des Prüfungsorgans (Kassenprüfungsbericht)**

*Der Kassenprüfungsbericht befindet sich aktuell im
Original zusammen mit dem Jahresabschluss für das
Wirtschaftsjahr 2011 beim Steuerberater.
Die Unterlage wurde angefordert und wird schnellstmöglich nachgereicht.*

Es folgt eine Austauschseite.

Freistellungsbescheid

Finanzamt Dortmund-Uenna
Veranlagungsbezirk 012
Steuernummer 116/5930/1767
(Bitte bei Rückfragen angeben)

44143 Dortmund
Trakenerweg 4
Telefon 0231/5148-3721
Telefax 0800 10092675114

18.03.2009

Finanzamt Dortmund-Uenna
Postfach 105020, 44047 Dortmund

Freistellungsbescheid

für 2005 bis 2007

**zur Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer**

Frau
Heike Beckmann
Am Westbeck 109 a
44109 Dortmund

als gesetzliche Vertreterin von

ARCHE 90 e.V.
Am Westbeck 109 a, 44109 Dortmund

Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 EStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 4 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerausgleich

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2012 einfließen, reicht für die Abgabnahme vom Kapitalertragsteuerausgleich nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Samelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine MY-Bescheinigung erforderlich.

Hinweise

Mit den nachstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch keine zwingende Verwaltungsakte i. S. d. § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1996, BFH 1996 III S. 109).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 61 AO).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Tierschutzes

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

*** WIRD *** *

***** Fortsetzung siehe Seite 3 *****
090310

Steuernummer 316/5930/1767

Seite 2

Hinweise: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlaßt, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 3 GewStG).

In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids oder Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 3 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Erklärungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Zu diesem Zweck wird Ihnen in 2012 ein Erklärungsvordruck für 2008 bis 2010 übersandt werden. Soweit von der Körperschaft ein (einheitlicher) steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenzen nach § 64 Abs. 3 AO bzw. der Freibeträge nach § 34 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und keine Gewerbesteuer. Etwas geleistete Vorauszahlungen werden gesondert abgerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Mit-

derschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfaches Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekundnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

--- weitere Informationen ---

Öffnungszeiten:	
Allgemeine Sprechzeiten Mo-Fr 08.30-13.00 Uhr und nach Vereinbarung	Bürgerbüro Mo-Mi 07.30-15.00 Uhr Do 07.30-17.00 Uhr Fr 07.30-14.00 Uhr
Nahverkehrsanbindung:	
Bus: 427 Finanzamtler Do-Cat/Umsa U-Bahn: U47 Stadtkrone Ost S-Bahn: S4 Körne	

Dienstiegel
>>> W100F *** *

000310

**Aktuell ist auf den Seiten 6 und 7 der Freistellungsbescheid
für die Jahre 2005 – 2007 abgebildet.
Der Freistellungsbescheid für die Jahre 2008 – 2010
wurde bereits beantragt.
Mit der Zustellung des Freistellungsbescheides für
2008 – 2010 ist täglich zu rechnen.

Es folgen 2 Austauschseiten!**

2. Vier-Sparten-Rechnung

	Ideeller Bereich							Vermögens- verwaltung	Zweck-betrieb	Wirtschaft- licher Geschäfts- betrieb	Verein Gesamt
	Hauptbereiche				Hilfsbereiche (mittelbare Aufwendungen)						
	Satzungs- zweck 1 (Tierschutz) EUR	Satzungs- zweck 2 (Fundraising) EUR	Satzungs- zweck 3 (Inform.arbeit) EUR	Summe Satzungs- zwecke (EUR)	Verwaltung und Geschäfts- führung (EUR)	Aufwen- dungen Mittel- Erwerb*) (EUR)	Summe Hilfs- bereiche (EUR)				
Leistungsaufwand / Aufwand Satzungszwecke	108.441,87	108,68	0,00	108.550,55	38,42	1.302,60	1.341,02	48.963,39	157.443,68	1.302,60	158.854,96
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	3.454,13	0,00	0,00	3.454,13	0,00	0,00	0,00	0,00	3.454,13	0,00	3.454,13
sonstige Aufwendungen	3.356,42	0,00	0,00	3.356,42	0,00	873,90	873,90	0,00	3.356,42	873,90	4.230,32
Summe	115.252,42	108,68	0,00	115.361,10	38,42	2.176,50	2.214,92	48.963,39	164.254,23	2.176,50	166.539,41
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamte Aufwendungen	115.252,42	108,68	0,00	115.361,10	38,42	2.176,50	2.214,92	48.963,39	164.254,23	2.176,50	166.539,41
in % (Kennzahlen)	69,20	0,07	0,00	69,27	0,02	1,31	1,33	29,40	98,63	1,31	100,00

3. Erläuterung ...

3.1 ...wesentlicher Aufwands- und Ertragskonten

Im Folgenden werden einzelne Haushaltspositionen genauer erläutert:

Einnahmen

Insgesamt beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2011 auf 162.672,28 € und lagen damit um 18.027,72 € unter den im Haushaltsplan zugrunde gelegten Einnahmen in Höhe von 180.700,00 €.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist im Vergleich zum Vorjahr nur wenig gesunken, jedoch wurde im Vergleich zum Vorjahr erheblich weniger gespendet. Die schlechte wirtschaftliche Lage scheint hier noch ihre Auswirkungen zu haben oder aber die Leute wollen Ihr Geld nur dort ausgeben, wo sich des Nutzens sicher sind. Nur durch die aktive Arbeit, welche von den Bürgern bemerkt wird, lässt sich der Bekanntheitsgrad steigern und macht die Menschen auf die Tierschutzarbeit aufmerksam. Die Präsenz der Tierschutzarbeit und unseres Vereins muss gesteigert werden.

Auch die Einnahme durch die Vermittlung von Tieren sind gesunken, was wie bereits im vergangenen Jahr an weniger aufgenommenen Tieren durch Wohnungsöffnungen oder schlechter Haltung liegen kann, oder durch die zwischenzeitlich verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Die Tiere aus Einsätzen verbleiben gelegentlich nicht bei der Arche 90 e. V. und werden vermittelt, sondern werden an andere Organisationen bzw. Einrichtungen mit mehr Kapazitäten abgegeben. Da auch die Aufnahmekapazität durch die Anzahl von Pflegestellen begrenzt ist, werden auch weniger Abgabetierr aufgenommen.

Obwohl die Spendenbereitschaft geringer als erwartet war, konnte ein Zuwachs in den Patenschaften verbucht werden. Die Menschen scheinen durch eine Tier-Patenschaft lieber einem speziellen Einzelfall Unterstützung bieten zu wollen.

Eine überraschende extreme Steigerung gab es jedoch bei den Erbschaften. Es waren zum Teil Erbschaften an die Übernahme und Versorgung hinterbliebener Haustiere geknüpft, welche wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne entgegengenommen haben. Gelegentlich wurden von den Verstorbenen auch gewünscht, dass die Trauergesellschaft zugunsten einer Spende an unseren Verein auf Trauerbekundungen verzichtet.

Ein besonderer Fall war die Erbschaft eines kompletten Haushalts inklusive Vermögen, deren Antritt an die Haushaltsauflösung geknüpft war. Diese Arbeit hat die Kapazitäten unserer ehrenamtlichen Tätigkeit voll ausgeschöpft trotz des laufenden täglichen „Betriebs“. Das monetäre Vermögen konnte als Erbschaft noch im Geschäftsjahr 2011 gebucht werden, die Kosten aus der Haushaltsauflösung, welche das Erbe reduzieren, werden sich erst im folgenden Geschäftsjahr auswirken.

Eine Steigerung gab es auch bei den Verkäufen von gebrauchten, gut erhaltenen gespendeten Tierutensilien aus unserem „Second Pfoten-Shop“ für welchen wir einen Bereich in unseren Geschäftsräumen eingerichtet haben. Die Besucher haben während der Öffnungszeiten nun mehr nicht nur die Möglichkeit sich über unsere Arbeit zu informieren, sondern auch Artikel für den Tierbedarf aus dem Überschuss des Lagers günstig zu erwerben. Auch die monatlichen Stammtische wurden im Jahr 2011 aufgrund eines neuen Konzepts gut besucht. Durch Vorträge über einzelne Tierarten geladener Experten während der Stammtische haben Mitglieder und Gäste ein größeres Interesse gezeigt und die Einnahmen der Verköstigungen an den Stammtischen konnten somit gesteigert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die Einnahmen aus unserem Projekt „Arme Socke“ deutlich unter den Erwartungen. Wie in den vergangenen Jahren gab es auch im Jahr 2011 wieder häufig Fälle, in denen Bürgen bei der ärztlichen Versorgung Ihres Haustieres unterstützt

wurden und der Verein in Vorkasse getreten ist. Zudem sahen wir jedoch keinen Anlass, einen speziellen Spendenaufruf für dieses Projekt zu starten.

Insgesamt fielen die Einnahmen im Jahr 2011 um 15.351,06 € niedriger als im Vorjahr aus. Die gesunkenen Einnahmen aus Spenden und die geringeren Tiervermittlungen fallen hier besonders ins Gewicht.

Ausgaben

Auch die Ausgaben fielen mit 166.537,31 € im Jahr 2011 niedriger aus als geplant und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 30.962,80 €.

Die Ausgaben konnten durch geringere Tierarztkosten reduziert werden. Grund hierfür scheint das während der Stammtische zusätzlich angeeignete Wissen vieler Einsatzfahrer im Umgang mit den Tieren zu sein, aber gleichzeitig auch die Abgabe einzelner Fundtiere an andere Organisationen/Einrichtungen, wenn eine medizinische Versorgung nicht akut erforderlich ist. Auch die Telefonkosten konnten durch Vertragsänderungen Ende des Vorjahres erheblich gesenkt werden.

Die Kosten für Futter und Streu konnten auch in diesem Jahr weiter gesenkt werden. Es wurde in diesem Jahr wieder bei der Beschaffung besonders auf Preis-Angebote, Sonderkonditionen und Gutscheinen geachtet. Auch die Ausgaben für das „Arme Socke“ Projekt konnten wie auch schon die üblichen Tierarztkosten durch geeignete Maßnahmen gesenkt werden.

Die Ausgaben für Energie und Wasser sind im Jahr 2011 höher als erwartet ausgefallen, was sicherlich auch mit der Energiepreissteigerung zusammenhängt. Zudem haben wir jedoch auch durch den vermehrten Einsatz von Wärme statt einer tierärztlichen Versorgung unserer Tierschutzarbeit nachgehen und Tiere retten können.

Die Rechts- und Beratungskosten sind bedauerlicherweise gestiegen, da es in Fällen von Stellenkontrollen, Übernahme von Tieren oder auch ausgefallener Zahlungen des „Arme Socke“ Projektes einer rechtlichen Absicherung bzw. Vertretung bedurfte.

Besonderer Dank gilt erneut den wenigen aktiven Vereinsmitgliedern, die ihre kostbare Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten im Dienste des Tierschutzes zur Verfügung gestellt haben.

Einsparungen bei den Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr konnten in folgenden Bereichen erzielt werden:

- Tierarztkosten
- Telefon- und Internetkosten
- Futter/Streu
- Bewirtungskosten der Mitglieder
- Ausgaben für Veranstaltungen
- Repräsentationskosten
- Büromaterial
- Entsorgungskosten
- Wareneinkauf
- Ausgaben für das Hauptquartier
- Projekt „Arme Socke“

Jahresabschluss 2011 – Entwicklung des Vermögensbestandes

Der Vermögensbestand wurde um 3.876,13 € von 86.912,17 € auf 83.045,04 € reduziert.

Mit Hilfe von Einsparungen bei den Tierarztkosten und durch vermehrte Repräsentation der Tierschutzarbeit bei den Bürgern wollen wir im kommenden Jahr eine Steigerung der Spenden erzielen.

Das Geld im Vermögensbestand ist dem Verein vor allem aus einer größeren Erbschaft zur Unterstützung seiner satzungsgemäßen Ziele zugeflossen. Ein behutsamer Einsatz dieser Mittel zum Ausgleich des Vereinshaushaltes ist unkritisch. Die sinnvolle Verwendung und nicht die Zinsvermehrung des Anlagevermögens tragen zur Verwirklichung der Vereinsziele bei.

Die Arche 90 e. V. wird auch in Zukunft den Auf- und Ausbau seiner Vereinsaktivitäten mit Mitteln aus dem Vermögensbestand finanzieren, sofern die Einnahmen aus Beiträgen und Spenden noch nicht ausreichen, die damit verbundenen Kosten zu decken.

Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen

Der Deutsche Spendenrat gibt seinen Mitgliedern eine Klassifizierung der Ausgaben nach unterschiedlichen Bereichen vor. Unterschieden werden Ausgaben, die unmittelbar der Erreichung satzungsgemäßer Ziele dienen (bei der Arche 90 e. V. beispielsweise die Kosten für das Einsatzfahrzeug, Futter und Pflegekosten, Tierarztkosten), von Aufwendungen, die mittelbar dem Satzungszweck dienen (bei der Arche 90 e. V. zum Beispiel die Miete und NK für das HQ oder die Homepage). Weiterhin werden Kosten abgegrenzt, die allein dem Einwerben neuer Finanzmittel dienen oder bei der Vermögensverwaltung anfallen (z.B. Infostände und Veranstaltungen oder Werbung)

Personalkosten fielen bei der Arche 90 e. V. auch im Jahr 2011 nicht an, da alle Mitarbeiter ehrenamtlich tätig sind.

3.2 ...von Bereichen, in denen Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen gezahlt werden

Bei der Tierschutzorganisation Arche 90 e. V. werden weder Provisionen noch Erfolgsbeteiligungen gezahlt.

3.3 ...zur Behandlung von Projektgebundenen Spenden

Im Jahr 2011 haben keine projektgebundenen Spendenaufrufe stattgefunden, sodass keine der eingegangenen Spenden für spezielle Projekte verwendet werden konnten

3.4 ... zur Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen

Eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen erfolgte im Wirtschaftsjahr 2011 nicht.

Die Tierschutzorganisation Arche 90 e.V. ist Mitglied im Deutschen Spendenrat.

Der Deutsche Spendenrat e.V. setzt auf freiwillige Selbstkontrolle seiner Mitglieder. Zur Erreichung größerer Transparenz und damit zur Gewährleistung einer erhöhten Sicherheit beim Spenden, verpflichten sich die Mitglieder zur Einhaltung des geltenden Rechts und darüber hinaus zur Beachtung der in der Selbstverpflichtung des Deutschen Spendenrates e.V. benannten Regeln.

Dazu gehören u.a. die Vermeidung von Werbung, die gegen die guten Sitten verstößt und der Verkauf von Spendenadressen. Ferner ist festgelegt, in welcher Form und bis wann dem Verein ein Jahresbericht vorzulegen ist.

Bei der Selbstverpflichtungserklärung handelt es sich um ein Alleinstellungsmerkmal. Durch sie betonen die Mitglieder des Deutschen Spendenrates e.V. ihre Intention, mehr Vertrauen ins Spendenwesen zu schaffen.

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtung der Mitgliederorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Dortmund-Unna vom 18.03.2009, Steuernummer: 316/5920/1767, als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend, anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 18.03.2009.

Zur Erreichung größerer Transparenz und damit zur Gewährleistung einer erhöhten Sicherheit beim Spenden verpflichten wir uns, über die Einhaltung des geltenden Rechts hinaus zur Beachtung folgender Regeln:

1. Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
2. Werbung, die gegen die guten Sitten und anständigen Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
3. Wir verpflichten uns, allgemein zugängliche Speerlisten und Richtlinien zum Verbraucherschutz zu beachten.
4. Wir werden den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen unterlassen.
5. Die Prüfung unserer Buchführung, unseres Jahresabschlusses und Lageberichtes, sowie unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Richtlinien des Institutes für Wirtschaftsprüfer (IdW) e.V. Der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Auf den Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfers kann verzichtet werden, wenn die Bemessungsgrundlage für die Beitragsrechnung gemäß Ziff. 4 der Beitragsordnung die Summe von 250.000 € im vorausgegangenen Geschäftsjahr nicht überstiegen hat.

6. Spätestens bis zum 30.9. des Folgejahres stellen wir einen für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht fertig, der zumindest folgende Bestandteile enthält:
 - a. gegliederte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Bestätigungsvermerk gem. Ziff.5 unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Buchhaltung spendensammelnder Organisationen des Deutschen Spendenrates e.V. vom 08.06.1999.
 - b. Erläuterung von Bereichen, in denen Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen gezahlt werden.
 - c. Erläuterung der Behandlung von projektgebundenen Spenden
 - d. Hinweis darauf, ob Spenden an andere Organisationen weitergeleitet werden und ggf. in welcher Höhe
 - e. Hinweis auf die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V.
7. Wir verpflichten uns, den Anforderungen dieser Selbstverpflichtung genügenden Bericht gegen Erstattung der Selbstkosten auf Wunsch an jedermann zu versenden.

Dortmund, 31.10.2012

i. A. Nicole Gattnar
Kassiererin der Arche 90 e. V.